



Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel sucht zum 01.05.2020

einen Mitarbeiter/in

Verkehrsüberwachung/Politesse/Politeur/Bauhof (m/w/d)

Es handelt sich hierbei um eine Arbeitsstelle, die mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden unbefristet zu besetzen ist. Die Vergütung erfolgt entsprechend TVöD. Die Arbeitsstelle ist eine kombinierte Stelle und beinhaltet in den Saisonmonaten den Einsatz als Verkehrsüberwacher und ab Herbst (je nach Witterung) Arbeitseinsatz im Bauhof.

Das **Aufgabenfeld als Verkehrsüberwacher** umfasst die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des ruhenden Verkehrs.

Aufgabenfeld Einsatz Bauhof:

- Strandreinigung und Grünanlagenpflege
- Sauberkeit und Ordnung im Bereich der Häfen und Promenaden
- Vorbereitung und Unterstützung von Veranstaltungen
- Saisonvorbereitende Maßnahmen

Persönliche Voraussetzungen:

- Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung, wünschenswert Kenntnisse des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Durchsetzungsvermögen
- sicheres Auftreten und der gekonnte Umgang mit schwierigen Situationen
- Fähigkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise
- uneingeschränkte Bereitschaft zur Wochenend- und Feiertagsarbeit, Einsatz in erster Linie am späten Nachmittag bzw. am frühen Abend bei der Tätigkeit Verkehrsüberwachung
- Führerschein Klasse B
- Organisations- und Teamfähigkeit

Ihre Bewerbung, inkl. Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über entsprechende Fähigkeiten etc., senden Sie bitte schriftlich bis zum **20.03.2020** an die

Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
bei Frau Eggert , Tel. 038425/428120.

Hinweise:

Es werden keine Eingangsbestätigungen versandt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, in Verbindung mit §10 Abs.1 Datenschutzgesetz m-V.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin